

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/019/2008

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 07.05.2008
Verfasser: Karola Fössing	AZ: 511-90

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	20.05.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.06.2008	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage Familie mit Zukunft

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Verbesserung und Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes gewährt das Land Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Familie mit Zukunft“ für die Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige, der frühkindlichen Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Vernetzung von Betreuungsangeboten.

In Kooperation mit dem Landkreis wurde ein zielorientiertes Handlungskonzept erstellt, dessen Hauptbestandteile die Einrichtung eines Familien-Service-Büros, die Ausweitung des Angebotes der Kindertagespflege und die aufsuchende Arbeit (ähnlich dem Lohner Projekt „Kinder brauchen eine Familie“) sind. Dieses Konzept wurde für den Förderzeitraum 2007/2008 umgesetzt.

Da die Landesmittel jährlich neu beantragt werden müssen, ist auch in diesem Jahr für die Teilprojekte in Lohne ein neuer Antrag über den Landkreis Vechta an das Land zu stellen. Für Lohne steht im kommenden Förderjahr eine Summe von ca. 50.000 Euro zur Verfügung. Diese Summe ist auf Grund der zurückgehenden Kinderzahlen und der höheren Ausgaben des Landkreises Vechta infolge der „Richtlinien für Kindertagespflege“ um ca. 13.000 Euro niedriger als im vergangenen Förderzeitraum.

Mit den Mitteln sollen die bereits begonnenen Projekte (u.a. die Aus- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen, die Vernetzung des Angebotes mit anderen Betreuungseinrichtungen, die Vernetzung der Tagespflegepersonen, Beratung und Vermittlung der Eltern in Bezug auf alle Betreuungsangebote in der Stadt, „Neue Erdenbürgerbesuch“) weitergeführt werden.

Die Mittel werden voraussichtlich ausreichen, weil im vergangenen Jahr einmalige Ausgaben eingeplant waren (z.B. für den Kinderstadtplan) oder aber andere Ausgaben niedriger ausgefallen sind. Sofern nach Abstimmung des Finanzplanes mit dem Landkreis Vechta noch Mit-

tel zu verplanen sind, sollen diese ggf. noch für neue Projekte (z.B. Betreuung von Kindern am Samstagvormittag in der Familienbildungsstätte) beantragt werden.

**Finanzierung:**

Die Mittel zur Gegenfinanzierung sind bereits weitgehend im Haushalt bereitgestellt. Ein möglicher Fehlbetrag infolge der niedrigeren Fördersumme ist nach Abstimmung des Förderantrages mit dem Landkreis Vechta über den Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Förderantrag und der Durchführung der geplanten Maßnahmen zuzustimmen.

H. G. Niesel